

Antrag für das StuPa am 22.10.12

Antragsstellerin: Referat für Lehre und Studium

Risikokostenübernahme für eine Musterklage

Liebe Parlamentarier_innen,

hiermit beantragen wir eine Risikokostenübernahme für eine Musterklage. Es geht um den aufgehobenen Studiengang Diplom Sozialwissenschaften. Mit der Klage wollen wir feststellen lassen, ob der Prüfungsanspruch nach Aufhebung eines Studiengangs noch gewährleistet ist.

Die Klägerin ist scheinfrei und hatte zwei Verlängerungen für den letzten Prüfungstermin beantragt. Die zweite Verlängerung wurde abgelehnt, obwohl die Klägerin zur Zeit nicht studierfähig ist. Die Gründe dafür sind nicht klar. Zudem gibt es eigentlich auch keinen Bescheid, da das Prüfungsamt Sozialwissenschaften nur per Mail kommuniziert. Nähere Ausführungen erfolgen mündlich.

Wir rechnen mit einem Streitwert von 7.500 Euro. Daher ergeben sich folgende Kosten:

Gerichtskosten: 750 Euro (Risikokosten)

RVG Gegenseite: 1500 Euro Brutto (Risikokosten)

RVG Anwalt: 1500 Euro Brutto (Risikokosten)

Arbeitszeit Anwalt: Max. 20 h a 75 Euro + MWSt: 1785 Euro

Gesamt: 5535 Euro

Wir beantragen beim StuPa die Risikokostenübernahme der RVG Anwaltsgebühren der Gegenseite (1500 Euro) und der Klägerseite (1500 Euro): Insgesamt **3000 Euro**.

Die weiteren Kosten wurden beim Refrat beantragt und bereits bewilligt.